



Österreichischer Behindertensportverband

1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42

+43 1 332-61-34

office@obsv.at

AUSSCHREIBUNG

42. ÖSTM - ÖM 2024 IN HALLEIN/RIF

Sportschießen für SH1, SH2, SH-VI

Die Voraussetzung für eine aktive Teilnahme an der ÖSTM - ÖM ist der Nachweis des ÖBSV-Sportpasses!

Bei Jugendlichen unter 10 Jahren **muss** eine Begleitperson mit dabei sein!

Veranstalter	Österreichischer Behindertensportverband (ZVR 556 235 349)
Durchführung	Salzburger Behindertensportverband (SBSV) (ZVR157558098)
Organisationskomitee	Windhofer Johann – ÖBSV-Fachreferent KGA/R (0650 2040603) Moor Patrick – ÖBSV-Fachreferent KGB (0664 3955300)
Sportstätte	Universitäts und Landessportzentrum Salzburg/Rif 5400 Hallein Hartmannweg 4/6
Quartier / Unterkunft	Gasthof Brückenwirt 5400 Hallein Brückenwirtweg 3
Anreise	Fr: 28. Juni 2024
Abreise	So: 30. Juni 2024
Anmeldung	johann.windhofer@sbg.at
Nennschluss	15. Mai 2024
Bewerbe	Disziplinen entnehmen Sie bitte dem Nennformular Geschossen wird nach den aktuellen WSPS – Regeln
Nenngeld	20,00 Euro, in bar zu entrichten bei der Sportpasskontrolle



Österreichischer Behindertensportverband

1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42

+43 1 332-61-34

office@obsv.at

Programm / Zeitplan

Vorläufiger Zeitplan:

- Fr: 13:00 – 18:00 Uhr Anreise und Training,
Wettkampf 25m (oder am Sa)
- Sa: 09:00 – 17:00 Uhr Wettkampf 10m Luft,
Siegerehrung mit gemeinsamen Abendessen
- So: 09:00 – 12:00 Uhr Wettkampf 50m KK, Siegerehrung,
Abreise

Haftung

Der Veranstalter und der Durchführende Verband schließen jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Sachen aus, insbesondere für Verletzungen und Diebstahl.

Ausrüstung

Jeder Sportler bringt seine Waffe mit sämtlichem Equipment zum Wettbewerb mit. Alle Schießstände sind mit Meyton Schießanlagen ausgestattet.



Österreichischer Behindertensportverband

1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42

+43 1 332-61-34

office@obsv.at

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Austragung:

Die Austragung der Wettkämpfe und Durchführung der Bewerbe erfolgt nach den Bestimmungen der ISSF/IPC/ISCD/ÖBSV Wettkampfordnung unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen für Behinderte. Jede/r TeilnehmerIn muss im Besitz eines gültigen ÖBSV-Sportpasses – letzte ärztliche Untersuchung nicht älter als 1 Jahr – sein, ansonsten wird keine Starterlaubnis erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor, bei unzureichenden Nennungen Bewerbe zu streichen. Programmänderungen behalten sich Veranstalter und durchführender Verband vor.

Proteste:

Proteste sind 20 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich bei der Turnierleitung einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von EURO 50,- zu hinterlegen.

Antidoping-Bestimmungen:

Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen der NADA Austria. Nähere Informationen dazu auf www.nada.at.

Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift, bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verband, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung, sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV samt Namensnennung zu. Nähere Informationen sind den Beiblättern zur Ausschreibung – „Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO“ sowie "Einverständniserklärung samt verbindlicher Anmeldung zur Sportausübung" – zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten!

Abtenau, 27. März 2024

Salzburger
Behindertensportverband